

7. Mai 2025

Verteiler:

dhv, DVG

## **Beschleunigte Qualifikation zum Spürhundsport Richter (SHS-R)**

Der VDH bietet im vereinfachten Verfahren „Erstausbildung“ eine Schulung/Ausbildung für den Sportbereich Spürhundsport an. Diese Ausbildung beinhaltet die Qualifizierung zum Spürhundsport Richter (SHS-R). Die Übergangslösung, als Ausnahmeregelung in Abweichung zu den Vorgaben in der VDH Rahmenordnung Richter im Sport, wurde durch den VDH-Vorstand beschlossen.

- |                          |                                            |
|--------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Ausbildungswochenende | 19./20. Juli 2025                          |
| 2. Ausbildungswochenende | 16./17. August 2025 incl. Abschlussprüfung |

Beide Wochenenden werden im Ausbildungszentrum des DVG (Hemer) in durchgeführt.

DVG Leistungszentrum Hemer

Ennertsweg 51, 58675 Hemer

Dozenten sind die SHS-R Kati Ezelius und Beate Schäfer (dhv)

Beginn jeweils 9:00 Uhr

Übernachtungen bitte über [bianca.grueters@dvg-hundesport.de](mailto:bianca.grueters@dvg-hundesport.de)

Anreise bereits am Freitag möglich.

Bewerbungen bitte über die Beauftragten für den Sportbereich Spürhundsport der Verbände bis einschließlich 15.06.2025 an:

dhv      Kati Ezelius      [shs@hsvrm.de](mailto:shs@hsvrm.de)

DVG      Kirstin Niederstenschee      [spuerhundsport@dvg-hundesport.de](mailto:spuerhundsport@dvg-hundesport.de)

## **Persönliche Voraussetzungen**

- a)** Der SHS-Richter-Bewerber muss am Tage seiner Bewerbung das 23. Lebensjahr vollendet haben.
- b)** Nachweis der Mitgliedschaft in einem prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverband, mindestens 3 Jahre.
- c)** Er/Sie muss nachweislich als Übungsleiter/in (Ausbildungswart-/Ausbildungsleiter/Trainer im örtlichen Verein – OG, BG, MV) tätig sein.
- d)** Er muss Inhaber eines gültigen VDH-Sachkundenachweises für Übungsleiter SHS (ausgestellt durch den meldenden VDH-MV) sein.

## **Bewerbungsunterlagen**

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a)** Ein selbstverfasster Lebenslauf des Bewerbers unter Einschluss des sportlichen Werdegangs innerhalb des VDH-Mitgliedsverein unter Beifügung des Nachweises der Voraussetzungen.
- b)** Eine Bewerbung mit der der/die Bewerber/-in erklärt, die Kosten der Ausbildung zum Richter selbst zu tragen und vorbehaltlos zur erforderlichen Ausbildung und Verwendung als Leistungsrichter im VDH zur Verfügung zu stehen.
- c)** Eine Erklärung, dass der Bewerber für körperliche Schäden oder eintretende Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Richter oder bei der späteren Ausübung des Richteramtes keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem für die Ausbildung verantwortlichen Verein oder gegenüber einem Veranstalter geltend machen wird, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
- d)** Eine Erklärung, dass der Bewerber nach der Zulassung zum Richter-Anwärter seine Richtertätigkeit im VDH ausübt und nur auf der Richterliste maximal eines VDH-Mitgliedsvereins (auch bei Mehrfach-Ernennung in 2 Bereichen) verzeichnet ist und sich auch nicht um die Übernahme in weitere Listen bemüht. Tut er es gleichwohl, wird er aus der VDH-Richter-Liste des Erstvereins gestrichen und hat seinen Richter-Ausweis an den VDH-Mitgliedsverein zurückzugeben.
- e)** Eine Einverständniserklärung, dass persönliche Daten gespeichert, veröffentlicht und soweit notwendig an den VDH/FCI weitergegeben werden dürfen im Sinne des Datenschutzgesetzes. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung im Rahmen der Online-Veröffentlichung der VDH-Richterlisten.